

Zu Sekelmeistern,

Hr. Joh. Jacob Leuchinger, von Oberried.

Hr. Adrian Luz, von Rheinek.

Zu Landshauptmännern,

Hr. D. Johannes Roff, von Altstädten.

Hr. Valentin Rüst, von Buchen.

Zu Landsfähndriehen,

Hr. D. Joh. Florian Ritter, von Altstädten.

Hr. Joh. Jacob Schüber, von Rheinek.

Zum Landeschreiber,

Hr. Daniel Hermann Räf, von Altstädten.

Zum Landweibel,

Sonderegger, von Altstädten.

Nach Beendigung dieser Wahlen, schied alles friedlich und vergnügt auseinander, meistens von der Hoffnung belebt, den Grund zu einer dauerhaften Verfassung gelegt zu haben.

Diese Hoffnung war jedoch von kurzer Dauer. Schon den folgenden Tag trafen von den Stände Appenzell Abschriften zweyer Schreiben des französischen Obergenerals Brüne ein, in deren einem er anzeigt, daß sich die Schweiz in eine Eine untheilbare Republik bilden möchte; in dem andern befehlt er, die schleunigste Publizität des Beschlusses, nach welchem alle Theile Helvetiens sich unter eine einzige demokratisch, repräsentative